

Mandat für die Projekt-Steuerung FHNW

Das Mandat stützt sich auf Beschlüsse der Vorsteherin und der Vorsteher der Bildungsdirektionen der Kantone AG, BL, BS und SO, wie sie in den Regierungsratsbeschlüssen der betr. Kantone im Februar 2004 bestätigt worden sind.

1. Strategische Obergangsaufsicht

Die Regierungen der Kantone AG, BL/BS und SO haben die strategische Obergangsaufsicht über das Projekt.

2. Aufgaben der Projektsteuerung

Die Projektsteuerung

- trifft die nötigen Vorbereitungen auf Ebenen der virtuellen Institution, damit die FHNW auf 1.1.2006 gegründet werden kann
- wählt die Projektleitung sowie die Fachbereichs-PL
- trifft zuhanden der zukünftigen FHNW-Leitung Vorentscheide bezüglich Portfolio, Organisation etc.
- bereitet den ersten Leistungsauftrag samt erstem Budget vor
- beschliesst über die Projektmittel.

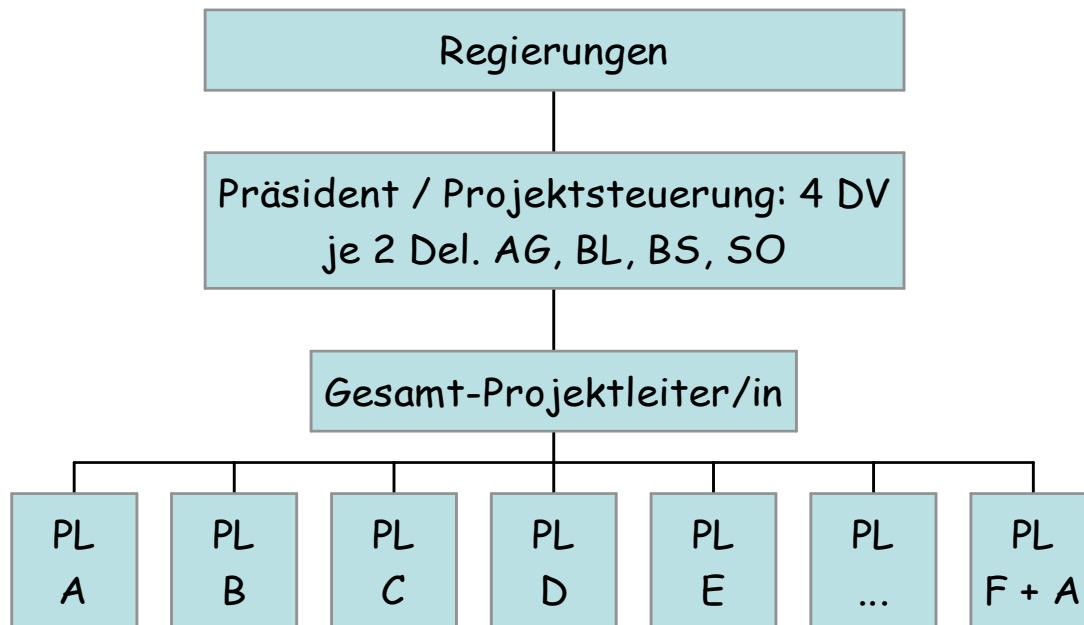
3. Aufgaben des Präsidenten

Der Präsident

- präsidiert die Sitzungen der Projektsteuerung und bereitet diese zusammen mit der Projektleitung vor
- moderiert den Entscheidungsprozess in der Projektsteuerung und insbesondere zwischen der Bildungsdirektorin und den Bildungsdirektoren.

4. Projektorganisation

4.1. Organigramm



4.2. Konstitution der Projektorganisation

Der Aufbau der Projektorganisation beginnt sofort nach Verabschiedung des vorliegenden Dokuments.

In einer ersten Phase konstituiert sich die Projektsteuerung. Sie besteht aus der Vorsteherin und den Vorstehern der Bildungsdirektionen AG, BL, BS und SO. Zusätzlich delegiert jeder Kanton zwei Vertreterinnen oder Vertreter, die aus den bestehenden kantonalen Fachhochschulräten rekrutiert werden. Sie besteht somit aus dreizehn Mitgliedern. Der Präsident ist nicht Delegierter eines Kantons, der Vize-Präsident wird unter den Delegierten gewählt. Auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Fachrichtungen der zukünftigen FHNW ist zu achten.

Die Projektsteuerung trifft sich regelmässig unter Beisein der kantonalen Bildungsdirektoren resp. Bildungsdirektorin. Die Geschäftsführung wird von einem Ausschuss wahrgenommen. Die Departementsvorsteher lassen sich an Plenarsitzungen von den Hochschulverantwortlichen ihrer Departemente begleiten.

Hat sich die Projektsteuerung konstituiert, schreibt sie innerhalb der Fachhochschuldirektionen der jetzigen Teilschulen der FHNW die Position des Projektleiters/der Projektleiterin aus. Spontanbewerbungen von aussen können dem Präsidenten vorgeschlagen werden. Die Projektleitung wird im Assessment besetzt.

Nach der abschliessenden Konstitution der Projektsteuerung entscheidet sie über die Besetzung der Leitungspositionen für die Fachbereichsprojekte.

4.3. Gewählte Mitglieder der Projektsteuerung

Dr. h.c. Peter Schmid, Präsident

Delegierte des Kantons Aargau

Regierungsrat Rainer Huber

Dr. Bruno Covelli, Präsident FHA-Rat

Frau Nationalrätin Christine Egerszegi, Mitglied FHA-Rat

Delegierte des Kantons Basel-Landschaft

Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli

N.N.

N.N.

Delegierte des Kantons Basel-Stadt

Regierungsrat Dr. Christoph Eymann

N.N.

N.N.

Delegierte des Kantons Solothurn

Regierungsrätin Ruth Gisi

Peter Kofmel, Präsident FHSO-Rat, Vizepräsident der Projektsteuerung FHNW

Dr. Kurt Brandenberger, Mitglied FHSO-Rat

4.4 Stimmverhältnisse

Es gilt das einfache Mehr der Mitglieder der Projektsteuerung.

5. Projektmittel

Die Projektorganisation FHNW finanziert sich bis 31.12.2004 aus KOR-Mitteln und stützt sich auf dessen Infrastruktur ab.

Ab 1.1.2005 steht der Projektsteuerung ein Budget von Fr. 1.5 Mio. zur Verfügung. Es wird aus den Budgets der beteiligten Hochschulen gemäss Studienplätzen an Diplomstudiengängen gespiesen (exkl. MHS).

6. Termine

- bis Ende Juni 2004: Konstitution der Projektsteuerung,
- bis Ende Oktober 2004: Wahl der Projektleitung,
- Ende 2004: Besetzung der Leitungspositionen der Fachbereichs-PL.

7. Entschädigungen

Ausgehend von einer durchschnittlichen Jahresbelastung von 1 Tag pro Woche erhält der Präsident eine pauschale Entschädigung.

Der Vizepräsident erhält bei entsprechendem Zeitaufwand eine Entschädigung von höchstens 50% der Präsidentenpauschale. Kommt es zum dauernden Einsatz des Vizepräsidenten, erhält er ebenfalls eine Pauschale, die der Hälfte der Pauschale des Präsidenten entspricht.

Mitglieder des Regierungsrates sind im Rahmen ihres Mandats entschädigt.

Die weiteren Mitglieder der Projektsteuerung erhalten Sitzungsgeld nach Usanz ihres jeweiligen Fachhochschulrats.

8. Laufzeit des Mandats

Das Mandat der Projektsteuerung läuft ein Jahr nach Betriebsaufnahme der FHNW oder auf speziellen Beschluss der Regierungen aus. Danach wird die Projektsteuerung durch einen gemäss Staatsvertrag gewählten Fachhochschulrat ersetzt.

Von den Regierungen gutgeheissen:

Regierungsrat des Kantons Aargau: Gemäss RRB Nr. ??? vom ???

Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft: Gemäss RRB Nr. ??? vom ???

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt: Gemäss RRB Nr. ??? vom ???

Regierungsrat des Kantons Solothurn: Gemäss RRB Nr. ??? vom ???

7.4.2004, gemäss Besprechung unter den Bildungsdirektionen vom 5.4.2004